

Ablauf der Wahl zum Elternbeirat in einer städtischen Kindertageseinrichtung in Radolfzell

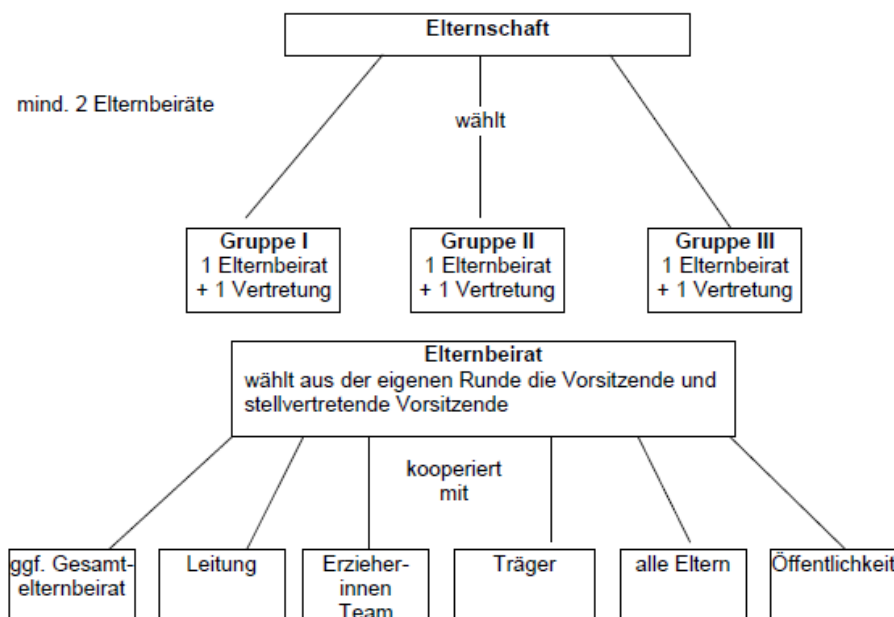
Genderhinweis: Im vorliegenden Handout wird aus Verständnisgründen darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen alle Formen zu nennen. Die männliche Form gilt für alle Geschlechter.

Die Wahl zum Elternbeirat der Gruppe

- Die Kita lädt die Eltern einer Einrichtung im Rahmen eines Elternabends zur Wahl des Elternbeirates ein.
- Dieser findet entweder einrichtungsübergreifend oder pro Gruppe statt.
- Aus der Elternschaft wird eine Person bestimmt, die die Wahl durchführt.
- Das Wahlverfahren bestimmen die Eltern (offene oder geheime Wahl).
- Die **Eltern jeder Gruppe wählen** aus ihrer Mitte mindestens 2 Elternbeiräte (mindestens 1 Mitglied sowie dessen Vertretung). Diese sind Mitglied im Elternbeirat der Einrichtung.

Der Elternbeirat der Einrichtung

- Der Elternbeirat einer Einrichtung setzt sich aus gewählten Elternbeiräten aller Gruppen sowie deren Stellvertretungen zusammen.
- **Der Elternbeirat einer Einrichtung wählt** aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden für die gesamte Einrichtung.



Quelle: Arbeitshilfe „Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbeirat“, Evang. Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.; 7. Überarbeitete Auflage im Oktober 2018

Gesamtelternbeirat Kita (GEB-KiTa)

- Alle Elternbeiräte sind automatisch Mitglied im GEB-KiTa.
- Die Mitarbeit im GEB-KiTa findet auf freiwilliger Basis statt und ist in ihrem Umfang jedem Mitglied selbst überlassen.
- Die Stadt Radolfzell empfiehlt, pro Einrichtung mindestens 1 Person in den GEB-KiTa zu delegieren, die die Interessen der Einrichtung regelmäßig im GEB-KiTa vertritt.
- Es gibt keinen separaten Elternabend zur Bestimmung des GEB-Delegierten. Die Delegierten des GEB-KiTa werden im Rahmen der Wahl zum Elternbeirat bestimmt.
Der Delegierte kann sein:
 - Ein bereits gewählter Elternbeirat (z.B. Vorsitzender, Stellvertreter, ein weiteres Mitglied im Elternbeirat).
 - Eine weitere Person aus der Elternschaft, die sich speziell für den GEB-KiTa interessiert (diese ist dann als weiteres Mitglied in den Elternbeirat zu wählen, kann aber bei den Tätigkeiten im Elternbeirat entlastet werden).
- Allen Elternbeiräten steht die Beteiligung am GEB-KiTa (Sitzungsteilnahme, etc.) frei, unabhängig davon, wer der Delegierte (= Ansprechpartner) für den GEB-KiTa ist.
- **Wichtig:** Nach der Wahl muss der GEB-KiTa über den Vorstand, den Stellvertreter und den Delegierten der Kita im GEB-KiTa und deren Kontaktdaten informiert werden:

Bitte E-Mail an: vorstand@geb-kita-radolfzell.de (Name, E-Mail Adresse, Handy Nr.)

Stand: 23.11.2023